A. Alckens:

Inquisition in Deutschland

und der Ketzermeister Konrad von Marburg

A. Alckens:

Inquisition in Deutschland

und der

Ketzermeister Konrad von Marburg

11.—15. Tausend.

Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen

Im Jahre 1184 hatten sich die weltlichen und geistlichen Fürsten des Heiligen römischen Reiches Deutscher Nation zu Verona versammelt, um die für das Papsttum hochbedeutsame Frage des sich allenthalben fühlbar machenden offenen und geheimen Abfalles von der katholischen Lehre zu beraten; erstmals hatte sich ein Deutscher Kaiser, Friedrich I. Barbarossa, der große Hohenstaufe, bereiterklärt, das Gewicht seiner Persönlichkeit in die Waagschale zu werfen und die Wünsche des Papstes Lucius III., der sich ebenfalls nach Verona begeben hatte, nach Einführung eines Ketzergerichts in seinen Besitzungen zu erfüllen. Was bisher kein Deutscher Bischof gewagt hatte, sollte nun auf des Papstes und des Kaisers gemeinschaftlichen Befehl verwirklicht werden: die religiöse Freiheit des Deutschen, die zwar seit des fränkischen Königs Karl gewaltsamer Bekehrungtätigkeit zu Schanden geworden war, sollte endgültig zerschlagen und jeder noch so schüchterne Versuch mit den niederträchtigsten Mitteln geknechtet werden. Rom hatte durch die würdelose Haltung Friedrichs I. nun ähnlich wie in Spanien den großen Vorteil errungen, daß zur Vollstreckung der Urteile der Ketzergerichte die weltliche Macht in Anspruch genommen werden konnte, daß selbst gegen die höchsten weltlichen Machthaber vorgegangen werden durfte, falls sie sich weigern sollten, gegen ihre als Ketzer gebranntmarkten Untertanen vorzugehen, ja daß sogar das Papsttum säumige geistliche Würdenträger ihres Amtes entheben konnte. Immerhin war das Ausübungrecht der Inquisition im Reichsgebiet noch den Bischöfen überlassen, und es ist bezeichnend, wie widerwärtig solches Vorgehen gegen Andersdenkende selbst einem Priester Deutschen Blutes erschienen haben mag, daß von zweiundzwanzig Deutschen Synoden, welche bis zum Jahre 1233 abgehalten worden waren, keine einzige die Durchführung der Ketzergesetze des Papstes Lucius in den einzelnen Diözesen und Kirchenprovinzen in Angriff nahm und daß nur zwei (Hildesheim 1224 und Trier 1231) überhaupt von diesen Gesetzen Gebrauch machten.

Das Vorgehen Kaiser Friedrichs I. aber hat alle seine Nachfolger gezwungen, in seine Fußstapfen zu treten, wollten sie ein einigermaßen erträgliches Verhältnis mit der Kurie im Interesse der Ruhe des Reiches erzielen. So hat König Philipp von Schwaben 1198 den Erlaß und die Durchführung neuer Ketzergesetze und die Reichsacht über jeden Exkommunizierten zugesichert; so hat König Otto IV. 1209 die Unterstützung der Ausrottung der Häresie in Deutschen Landen zugesagt; so hat auch Friedrich II. 1213 und 1219 gehandelt.

Ja gerade Friedrich II., der seinen Thron dem Papste verdankte und dennoch so oft in die schwersten Konflikte mit ihm geraten sollte, hatte am 22. November 1220 in der Peterskirche zu Rom eine Konstitution erlassen, welche sich eng an die Erklärungen des Papstes auf dem Vierten Laterankonzil anlehnt:

„Sämtliche Ketzer beiderlei Geschlechtes . . . verurteilen wir zu ewiger Infamie, erklären sie als friedlos und der Acht verfallen, und gestatten, daß deren Güter konfiszierbt und nie zurückerstattet werden, so zwar, daß auch die Kinder derselben nicht erben können, da es schwerer ist, die ewige Majestät als die zeitliche zu beleidigen. Diejenigen, welche der Häresie verdächtig sind und . . . ihre Unschuld nicht beweisen können, sind als infam und geächtet zu betrachten und nach Jahresfrist als Ketzer zu verurteilen. Für ewige Zeiten bestimmen wir, daß die Behörden, weß Amtes sie immer walten, öffentlich schwören müssen, sämtliche von der Kirche als Ketzer Bezeichnete aus den Landen, so ihrer Gerichtsbarkeit unterstehen, zu entfernen, widrigenfalls sie nicht mehr als Behörden betrachtet werden und ihr Rechtspruch als ungültig und nichtig erscheint. Ein Landesherr, welcher von der Kirche aufgefordert und gemahnt, sein Gebiet von der Ketzerei nicht säubern will, dessen Land überlassen wir nach Jahresfrist den Katholiken zur Eroberung und dieselben sollen, nachdem sie es von der Ketzerei gesäubert, dasselbe ohne Widerspruch besitzen und im reinen Glauben erhalten."

Immerhin fällt es auf, daß in diesen Ketzergesetzen die Strafe des Feuertodes nicht erwähnt wird, daß sie sich auch in erster Linie auf die italienischen Besitzungen des Kaisers beziehen, wie denn überhaupt nördlich der Alpen bis zur Jahrhundertwende der Gedanke der Inquisition kaum Fuß gefaßt hatte. Einziehung des Besitzes und Zerstörung

des Hauses, sowie Landesverweisung waren die einzigen Strafen, mit denen gegen Ketzer nach den Reichsgesetzen vorgegangen werden konnte.

Erstmals im Jahre 1224 tritt ein Deutscher Erzbischof, Albert von Magdeburg, der als Legat für die Lombardei und die Romagnola bestellt war, an den Deutschen Kaiser heran und fordert angesichts des starken Überhandnehmens der Ketzerei in Norditalien für dieses Gebiet die Strafe des Feuertodes und des Ausreißens der Zunge. Und ein Deutscher Herrscher, der allerdings durch seine Erziehung in Sizilien seinem Deutschtum fast gänzlich entfremdet war, willigt in dieses grausame Beginnen ein. Hierin liegt die fürchterliche Tragik dieses Kaisers, daß seine ganze Regierung ein ununterbrochenes Schwanken zwischen Kampf und innigem Zusammenarbeiten mit der Hierarchie der Kirche ist. Und in demselben Augenblick, da sich Friedrich seiner Deutschen Aufgabe zuwendet und den harten Kampf wider die universellen Machtgelüste Roms auf sich nimmt, verzeichnet die Kirchengeschichte ein erschreckendes Umsichgreifen des Unglaubens in Deutschen Landen. Ist es nicht auffallend, wie rasch und zielbewußt das Deutsche Volk auf die politischen Gedankengänge seines Kaisers reagiert und weit darüber hinaus keine Trennunglinie zwischen politischem und religiösem Papsttum zieht und folgerichtig dem Christentum in seiner Gesamtheit den Rücken wendet. All die „Sekten" der Waldenser, Luziferianer, Katharer, die in allen Teilen des Reiches, vorzüglich aber im Rheinland und Westdeutschland, Boden gewonnen haben sollen, haben einzig deshalb Fuß zu fassen vermocht, weil sie entschiedene Stellung gegen Rom gewählt und die zwangvolle Macht der Papstkirche abzuschütteln versprochen haben. Welch gewaltigen Umschwung hätte das religiöse Leben in Deutschland nehmen müssen, wäre der Staufenkaiser der starke Mann gewesen, seinen Kampf gegen den Papst bis zur letzten Konsequenz durchzufechten! So aber bedeutete der Friedensschluß von San Germano am 23. Juli 1230, in dem sich Friedrich vor dem Papst Gregor IX. demütigte, einen fürchterlichen Schlag für die kaum begonnene religiöse Bewegung in Deutschland.

Dies ist die Geburtstunde der Deutschen Inquisition. Erstmals beschäftigen sich päpstliche Erlasse mit den Deutschen Ketzern. Die neuen päpstlichen Dekrete vom Februar 1231 bestimmen, daß bereits festgenommene Ketzer, auch wenn sie sich mit der Kirche ausgesöhnt hätten, in ewigem Kerker zu geben seien, und daß jedermann, auch

wenn er von den Inquisitoren nicht aufgefordert wird, unter Androhung des Bannes die Ketzer zu denunzieren habe. Es ist erwiesen, daß diese Verordnungen Gregors IX. auf dem Reichstag zu Worms im Mai 1231 unter dem Vorsitz König Heinrichs, der seinen Vater Friedrich II. in Deutschland vertrat, zur Sprache gebracht wurden und auch nördlich der Alpen Gesetzeskraft erlangten.

Der gesetzgeberische Höhepunkt wird erst folgenden Jahres auf dem Reichstag zu Ravenna erreicht, auf dem Kaiser Friedrich als getreuer Vasall des Papstes seine berüchtigten Ketzergesetze erläßt. Jetzt wendet er sich an „alle Deutschen Fürsten, Bischöfe, Äbte, Herzoge, Markgrafen, Grafen, Freiherren, Schultheißen, Burggrafen, Vögte, Richter, Ministerialen und Amtsleute" seines Reiches, damit „aus Deutschlands Marken, wo beständig der echte Glaube geblüht, die emporwuchernde Häresie auf jede Art entfernt werde". Und um seinen Gehorsam gegen das Papsttum völlig zu bekunden und um der Verfolgung der Andersdenkenden in Deutschland den von Gregor geforderten Nachdruck zu verleihen, entzieht er den Deutschen Bischöfen das Inquisitionrecht, die es bisher mit Nachsicht geübt hatten, und überliefert sein Reich den haßerfüllten Zugriffen des Papstes und seiner Beauftragten. Nun waren die letzten Hindernisse beseitigt, die sich dem Einsatz der Ketzergerichte in ihrer vollendetsten Grausamkeit auf Deutschem Boden bisher entgegengestemmt hatten. Wie jetzt Erzbischof Gerhard II. von Bremen gegen die Stedinger mit allem Nachdruck das Kreuz predigen lassen konnte, um dieses freie Bauernvolk zu vernichten, so konnte am Rhein und in Thüringen der Kampf gegen alle Feinde Roms eröffnet werden, wobei der römischen Kirche das Glück beschieden war, in Konrad von Marburg einen der fähigsten und unerbittlichsten Inquisitoren zu finden, der mit brutaler Grausamkeit sein Handwerk betrieb. So mußte es geschehen, daß in dem knappen Jahrzehnt seines Wirkens der Kampf gegen den Unglauben ungeahnte Formen annahm, daß aber auch mit seinem Tode die Verfolgungwut sichtlich nachläßt und schon wenige Jahre nachher völlig erloschen ist. Es ist dies ein schlagender Beweis für den tiefen Widerwillen, den selbst die katholische Priesterschaft in Deutschen Landen an dem Treiben dieses Mannes empfunden haben muß, der in blindwütigem Fanatismus gegen alle vorging, die sich nicht in stumpfer Ergebenheit seinem Willen beugten.

So ist die Geschichte der Inquisition in Deutschland zugleich die Geschichte des Lebenswerkes Konrads von Marburg, des Seelenlenkers der unglücklichen Landgräfin Elisabeth von Thüringen. —

Friedrich II. hatte in die Hand Innozenz III. die Kreuzfahrt nach dem Heiligen Land gelobt. Die wirtschaftlichen Interessen der Papstkirche waren zu Beginn des 13. Jahrhunderts stark nach dem Orient gerichtet; ein Deutsches Ritterheer sollte das Kreuz nehmen und die heiligen Städte Palästinas den Ungläubigen entreißen. Der Papst hatte allen Teilnehmern vollkommenen Ablaß zugesichert und sich bereit erklärt, einen Teil der Expeditionkosten dem Klerus aufzubürden; mit des Kaisers Zustimmung durchzogen Kreuzprediger die Lande und warben für das große Unternehmen. Unter anderen war auch Konrad von Marburg als Kreuzprediger für „Teutonien" aufgestellt. Er beschränkte sich jedoch nicht darauf, Streiter Christi für das gelobte Land zu gewinnen; die Erfolge scheinen allenthalben sehr gering gewesen zu sein: erst als zu Kuche an der Maas und in einer friesischen Stadt feurige Kreuze am Himmel erschienen sein sollen, als die Ablässe immer größer und zahlreicher verliehen wurden, scheint der Zustrom sich etwas gehoben zu haben. So war es erklärlich, daß sich ein so fanatischer Mann wie Konrad, mit dieser, obendrein durch die Unbeständigkeit des Kaisers mehreremale unterbrochenen Tätigkeit nicht zufrieden gab, und gleichzeitig seinen Feldzug gegen die Ketzer eröffnete. Ob er schon in jener Frühzeit große Erfolge buchen konnte, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen; jedenfalls zeigt ein Schreiben Gregors IX. vom 12. Juni 1227 an den damals in Thüringen weilenden Konrad, daß er die volle Zufriedenheit des Papstes wegen seiner erfolgreichen Ketzeraufspürung genieße und daß er aufgefordert wurde, sich neue Gehilfen für seine Tätigkeit im Reiche zu suchen.

Diese Aufforderung scheint nicht vergebens gewesen zu sein, denn schon 1229 werden Ketzerverbrennungen in Straßburg gemeldet, die sich bis ins folgende Jahr hineinschleppen.

Da wirken sich die neuen Gesetze des Ravennatischen Reichstages von 1230 umso eingreifender aus.

Am 20. Juni 1231 beauftragt Papst Gregor IX. den Erzbischof von Salzburg und dessen Suffraganbischöfe, die neuen Ketzergesetze in ihren Sprengeln unverzüglich zu verkünden. Schon seit 1229 predigt Konrad von Marburg in aller Öffentlichkeit gegen die Ketzer; sein

Wirken scheint so sehr den Beifall des Papstes gefunden zu haben, daß er ihn am 11. Oktober 1231 eines ausführlichen Schreibens würdigt, dessen auszugsweise Wiedergabe erfolgen muß, weil es die Methoden der päpstlichen Inquisition und das Vorgehen Konrads in der Folgezeit trefflich charakterisiert:

„Gregor, Bischof, Knecht der Knechte Gottes dem geliebten Sohne Magister Konrad von Marburg, Prediger des Wortes Gottes in Deutschland Heil und apostolischen Segen!

Da es eine große Gnadengabe Christi ist, daß ihm von seinen Gläubigen auf eine würdige und wohlgefällige Weise gedient werde, so lobpreisen wir nach Kräften den Schöpfer, der seine Gnadengeschenke an Dir zahlreich gemacht und Dich zu seinem wohlgefälligen Kinde auserlesen hat! Er gab Dir Gelegenheit, Deinen frommen Willen in Werken zu betätigen, die ihm gefallen, auf daß so der Menge der Gaben einmal auch die Größe des Lohnes entspreche! Denn von Eifer für den wahren Glauben entbrannt, hast Du Dich bereits daran gemacht, die Ketzer aus den deutschen Marken zu vertreiben, und von Abscheu gegen dieselben erfüllt, hörst Du nicht auf, sie aus voller Seele zu bekämpfen. Glorreiches wird daher von Dir erzählt und wir freuen uns über Deine Fortschritte! Indem wir Dich so um der Erbarmungen Christi willen mit größerer Liebe als andere umfassen, flößt Deine treue Hingebung uns auch Vertrauen ein! Mit Zuversicht wenden wir uns in religiösen Anliegen an Dich, damit je reichlicher Dir Anlaß geboten wird Deine Kraft zu erweisen, desto größer auch die Fülle Deiner Verdienste werde! Briefe unserer ehrwürdigen Mitbrüder, der Erzbischöfe von Mainz und Trier, meldeten uns nämlich, daß fast durch ganz Deutschland ein feindseliger Mensch unter den guten Fahnen des Glaubens Unkraut gesäet habe und zwar derart, daß nicht nur die Städte, sondern auch die Burgen und Dörfer von dem Verderben der Häresie angesteckt sind. Du aber . . . wir danken dafür nach Kräften dem Geber alles Guten und anerkennen Deine treue Ergebenheit vor Gott — Du aber kämpfest mit all Deiner Kraft gegen diese Schlechtigkeit so erfolgreich, daß nicht nur zahlreiche Ketzer, sondern auch Häresiarchen, deren jeder in Deutschland zur Ausrottung des katholischen Glaubens sein abgegrenzten Bezirk hat, durch Dich vom Acker des Herrn sind ausgerottet worden. Damit Du aber diese Füchslein, welche

auf allerhand Schleichwegen den Weinberg des Herrn der Heerscharen zu verwüsten suchen, umso schrankenloser bekämpfen könntest, so wollen wir, daß Du Dich mit der Untersuchung der Rechtsfälle nicht abgebest, und bitten, gemahnen und verpflichten Dich unter Erlaß Deiner Sünden, daß Du Dir zur Ausrottung der verderblichen Ketzer um taugliche Mithelfer, sei es woher immer, umsehest, so oft es notwendig ist, den weltlichen Arm zu Hilfe rufest und so in jenen Gegenden das Verderben der Häresie eifrig und tatkräftig auszurotten suchest. Über die Verteidiger, Gönner und Hehler der Häretiker ist der Kirchenbann, über ihr Land das Interdikt zu verhängen, im übrigen aber gehe vor, wie Du glaubst, daß es am besten ist. Will jemand die Häresie gänzlich abschwören und zur Einheit der Kirche zurückkehren, so lasse ihn die Wohltat der Absolution gemäß den Verordnungen der Kirche angedeihen unter Beifügung der entsprechenden üblichen Bußwerke und habe wohl Acht, ob solche nicht hiedurch den Weinberg des Herrn noch mehr zu verwüsten trachten. Daher wollest Du die Verordnungen des Apostolischen Stuhles, die wir neuestens in dieser Sache glaubten erlassen zu müssen und durch unsern Mitbruder Hugo, Prediger des Wortes Gottes in Deutschland, übersandten, durchschauen und Dich vor den Ränken der Ketzer gemäß der Dir verliehenen Klugheit wohl in Acht nehmest! . . . Damit aber Dir in Ausübung dieses Amtes nichts fehle, erteilen wir Dir kraft dieses Schreibens die volle Gewalt ohne Zulassung einer Appellation mit kirchlichen Zensuren gegen diese Rebellen und Widersacher vorzugehen. Gegeben zu Reate am 11. Oktober 1231 im 5. Jahre unseres Pontifikates."

Nun erst beginnt die Verfolgung der unglücklichen Ketzer mit voller Wucht. Am Ober- und Mittelrhein erscheinen als Abgesandte Konrads der „Frater Konrad Torso aus dem Predigerorden, Laienbruder durch und durch, und ein Laie namens Johannes, der einäugig, verstümmelt und ein ganzer Taugenichts" war, wie die zeitgenössischen Annalen melden, die in trefflicher Weise das Vorgehen dieser Inquisitoren schildern:

„Diese Beiden fingen zunächst an, am Oberen Rhein gegen Ketzer niederen Standes vorzugehen, behauptend, ihnen wäre es gegeben, die Ketzer zu erkennen. Da nun einige derselben sich der Häresie

schuldig bekannten und sich weigerten, ihre Sekte zu verlassen, fingen sie an, dieselben zu verbrennen. Die Leute, welche dieses sahen, waren ihnen sofort günstig gesinnt und halfen ihnen ... Auf diese Gunst des Volkes bauend, gingen die Beiden immer weiter, ließen in den Städten und Dörfern verhaften, wen sie nur wollten und übergaben diese Leute den Richtern ohne allen weiteren Beweis mit den Worten: ‚Das sind Ketzer, wir ziehen unsere Hand von ihnen zurück.' So waren die Richter genötigt, dieselben zu verbrennen ..."

Wie tief müssen doch diese Menschen gesunken sein, wenn sie dem entsetzten Volke nach derselben Quelle zu antworten wagten:

„Hundert Unschuldige verbrennen wir, wenn nur ein Schuldiger darunter ist."

„Da zitterte das Land vor ihnen, und auch Mächtige waren hier machtlos",

fügen die Jahrbücher der Stadt Worms hinzu. So grenzenlos war die Grausamkeit dieser Abgesandten Roms, daß ein ganzes Volk, das mutig vor einem halben Jahrtausend sich für seine Glaubensfreiheit eingesetzt hatte, in dumpfer Ergebenheit die Schmach und Schande solchen Mordens ertrug, ja sich sogar auf die Seite seiner Knechter stellte.

Und dennoch mußten die maßgebenden römischen Kreise erkannt haben, daß dieses blinde Wüten zweier roher ungebildeter Menschen den Deutschen allzu leicht Anlaß geben könnte, die wahren Hintergründe, die doch zweifelsohne sehr irdisch gerichtet waren, zu durchschauen. Es bedurfte nun dringend des Eingreifens eines Mannes, dem der Ruf eines Gelehrten, das Ansehen eines Propheten voranging, und diesen Forderungen entsprach Konrad von Marburg in jeder Hinsicht.

„Im Jahre 1231, so berichten die Trierer Jahrbücher (Gesta Trevirorum), entstand durch ganz Deutschland eine Ketzerverfolgung und ununterbrochen drei Jahre hindurch gab es viele Verbrennungen. Das Haupt und der Führer der ganzen Verfolgung war Magister Konrad von Marburg mit seinen Dienern Tors und Johannes."

Diese nämliche Trierer Chronik gibt die Schilderung des Verfahrens des Inquisitors, welches sich inhaltlich völlig mit einem Bericht

des Mainzer Erzbischofs an Gregor IX., sowie mit den Wormser und Kölner Jahrbüchern deckt:

„Niemandem wurde Gelegenheit geboten, sich zu verteidigen oder auch nur die Zeit, sich die Sache zu überlegen, sondern sofort mußte man sich als schuldig bekennen und wurde dann als Büßer geschoren, oder das Verbrechen in Abrede stellen, und dann wurde man verbrannt. War man aber geschoren, so mußte man die Mitschuldigen angeben, widrigenfalls man verbrannt wurde."

So wütete allenthalben am Rhein der Schrecken des Glaubensgerichtes, das jedoch unter Konrads Führung ins Braunschweigische Gebiet und nach Hessen um sich griff, wie die Hessische Chronik besagt, daß

„in den Gezyten nach 1231 Magister Konrad von Marburg mit Hilfe Landgraf Konrads, der dann ein gottesfürchtiger christlicher Fürst war, solche Ketzerey und unglauben verstorete von popitischen Befehle. Forters so wurde etliche Ritter, Priester und andere hofliche Lude begrifen; etzliche bekerten sich, etliche wurden verbrant hinder dem schloß Zu Marburg, darum heißt es noch in der Ketzerbach."

Den Höhepukt von Konrads Wirken aber bildete seine Tätigkeit in der Erzdiözese Mainz. Sie hatte in Erzbischof Siegfried einen glaubenseifrigen Kirchenfürsten, der gewillt war, mit aller Strenge seine bedrohte Machtstellung zurückzuerobern. Auf einem nach Mainz berufenen Konzil am 13. März 1233 hatte er mit Zustimmung seiner Prälaten neue Verordnungen gegen die Ketzer herausgegeben und dabei selbst zum Ungehorsam gegen verketzerte weltliche Obrigkeiten aufgefordert:

„Sollte etwa ein Hochadeliger oder Mächtiger, der wegen Verdachtes der Irrlehre dreimal durch ein Vorladungschreiben zum Verhör zitiert wurde, zu erscheinen sich weigern oder in seinen Irrtümern verharren, indem er sich hiebei auf die Festigkeit seiner Burgen und auf den Beistand seiner Leute verläßt, so verordnen und befehlen wir, daß der Bischof, in dessen Diözese ein solcher Ländereien hat oder seßhaft ist, das Volk unter Verleihung des Ablasses auffordere, sich mutig zu erheben und gegen einen solchen Feind des wahren Glaubens die Schlachten des Herrn wacker zu kämpfen; die

Gönner sind zu ermahnen, und sodann laut den päpstlichen und kaiserlichen Gesetzen zu behandeln; endlich ist die Sache uns als Metropoliten anzuzeigen, damit auch wir in unserm Sprengel darnach handeln und die Suffragane ernstlich auffordern, dasselbe zu tun."

Wäre es denkbar gewesen, daß der Erzbischof auf die Mitarbeit des Inquisitors Konrad verzichtet hätte? Und dennoch war gerade sein Vorgehen in diesem Bezirk, wo er sein frevelhaftes Spiel selbst auf die höchsten Kreise des Deutschen Volkes auszudehnen wagte, der erste Anstoß zu seinem Niedergang und zum Abflauen der Verfolgungen in Deutschland.

In seiner Vermessenheit hatte Konrad von Marburg auch den am Mittelrhein reich begüterten Grafen von Sayn vor sein Gericht geladen. Die niedrigen Anschuldigungen sind zu widerwärtig, um wiedergegeben zu werden. Hatte der Inquisitor erhofft, daß sich der Graf der Vorladung entziehen werde, so mußte sein Erscheinen die ernstesten Besorgnisse beim Inquisitor auslösen. Graf Sayn hatte sich an König Heinrich und an den Mainzer Erzbischof gewandt, der sich selbst endlich von den Methoden Konrads abgestoßen fühlte, und sie gebeten, bei der Gerichtssitzung anwesend zu sein. Der König und zahlreiche Große des Reiches waren zum 25. Juli 1233 in Mainz eingetroffen. Der Inquisitor mit seinen Richterkollegen mußte sich mit seinen Zeugen vor aller Öffentlichkeit stellen; noch nie war er in eine derartig schwierige Situation geraten. Des Grafen Verteidigung ward von allen als völlige Rechtfertigung empfunden, die geheimen Zeugen als parteiisch und gehässig abgelehnt. Und dennoch hatte König Heinrich nicht den Mut, durch ein kühnes Wort nicht allein den Grafen aus den Schlingen seiner Verfolger zu retten, sondern auch der Inquisition in Deutschland ein für alle Mal ihr verabscheuungwürdiges Treiben zu unterbinden. Er beantragte zum größten Jubel aller Pfaffenfreunde die Vertagung der Verhandlung, womit Konrads wankende Position aufs neue gefestigt wurde. Nur die Appellation nach Rom ward ihm freigestellt, mit deren Durchführung eine Anzahl aufrichtiger Priester betraut wurde. Die Wormser Annalen haben uns diese Mission ausführlich überliefert, wobei die Worte des Papstes Gregor IX. die widrige Athmosphäre widerspiegeln, die den römischen Hof jener Tage charakterisiert:

„Wir wundern, daß ihr ein so unerhörtes Gerichtsverfahren solange bei euch erduldet habt, ohne uns hievon Nachricht zu geben; wir wollen nicht, daß dergleichen länger geduldet werde, sondern erklären es für null und nichtig. Ein solches Elend, wie ihr da geschildert habt, dulden wir nicht!"

Aber war es denn nicht Papst Gregor, der diese Methoden mehr denn einmal seinem Inquisitor in Deutschland anempfohlen hatte?

Genug, das mannhafte Auftreten des Grafen Sayn hatte in Deutschland wie ein Fanal gewirkt. War König Heinrich nicht gewillt, dem Unwesen Konrads ein Ende zu bereiten und sich für alle Zeiten den Ruhmestitel eines Befreiers seines Volkes aus dieser tiefen Erniedrigung zu erwerben, so erwachte das Volk jetzt endlich selbst aus seinem verängstigten Zustand. Es mag wie eine Erlösung empfunden haben, als Magister Konrad auf seiner Rückreise von Mainz unfern Marburg von Reisigen erschlagen wurde.

Welche Bedeutung der Papst dem Wirken Konrads beigemessen hatte, geht aus dem Schreiben hervor, das er an die Deutschen Kirchenfürsten richtete, worin er den Inquisitor als einen „Mann von vollendeter Tugend und Herold des christlichen Glaubens" feiert und befiehlt, daß an allen Sonn- und Feiertagen die Mörder und ihre Mitschuldigen bei angezündeten Kerzen und Glockengeläute dem Volke als exkommuniziert und die Orte, wo sie sich aufhielten, dem Interdikt verfallen erklärt werden müßten.

Das Deutsche Volk und selbst die kirchlichen Würdenträger scheinen es dankbar begrüßt zu haben, daß sich Männer fanden und die treibende Kraft der Deutschen Inquisition auf dem Lahnberg vor Marburg beseitigten. Es war der sich aufbäumende Deutsche Mensch, der gegen den Knechter seines Gewissens sich zur Wehr setzte, wenn es ihm auch nicht gelang, die römische Tyrannei in Deutschland restlos auszutilgen. Es fanden sich auch nach dem Tode Konrads in allen Teilen des Reiches noch Mönche, vorzüglich Dominikaner und Franziskaner, die eine Menge unschuldiger Menschen dem „heiligen Feuer" überantworteten, wozu nicht selten der Landesfürst hilfreich die Hand bot. Eine alte Hessische Reimchronik meldet über die Weiterführung der Inquisition im Gebiete des Landgrafen Konrad von Thüringen:

„Landgraf Konrad hat zerstört das Land
Alle Ketzerschulen, wo man sie fandt
Und den Willandsdorf zuvorn
Darauf auch Ketzerschulen worn
In der Grafschaft Nassau es lag
Welches man hierbei auch wissen mag.“

Mit dem Jahre 1235 aber war die leidenschaftliche Vergewaltigung Andersdenkender in Deutschland fast völlig erstickt und die Wormser Annalen konnten ihre Berichte über diese Schreckensperiode schließen.

„So ist Deutschland von so unerhörten und formlosen Gerichtsververfahren befreit worden; denn was zu Worms und anderweitig geschehen, spottet jeder Beschreibung und Schilderung.“

Die brutalen Mittel, welche Rom in Spanien länger als sechs Jahrhunderte anwenden ließ, haben das Volk der Pyrenäenhalbinsel von seinem kulturellen und wirtschaftlichen Hochstand zu einem elenden und unfreien Erdendasein verdammt und es restlos an seine geistlichen Tyrannen versklavt; die nach den Tausenden zählenden Morde der blutrünstigen spanischen Inquisition waren in stumpfer Ergebenheit getragen worden.

Wie völlig anders verlief in Deutschen Landen die Geschichte des päpstlichen Glaubensgerichtes. Die römische Kurie hatte sich völlig getäuscht in der Beurteilung des Deutschen Menschen. Was in Spanien, von unbedeutenden Widerständen abgesehen, mit den Gewaltmethoden des Heiligen Offiziums erreicht werden konnte, schien der Würde des Deutschen so ungeheuerlich, daß er sich schon nach wenigen Jahrzehnten aufbäumte und das ihm zugedachte Joch abschüttelte. So zeigt die Deutsche Inquisition, daß der Freiheitsinn in Deutschen Landen keineswegs so erdrosselt war wie man häufig für das Mittelalter annimmt; er regte sich auch auf religiösem Gebiet immer wieder, wenn es auch der Romkirche stets gelang, die Bewegung zu knebeln. Was im 13. Jahrhundert durch die blutigen Gewalttätigkeiten der Inquisition niedergedrückt wurde, loderte zu Beginn des 15. Jahrhundert von neuem auf und ward mit Hussens Feuertod und in den Religionkriegen der Hussiten erstickt; erhob wiederum im 16. Jahrhundert mit Luther siegreich sein Haupt, um in den Schrecken des dreißigjährigen Krieges für Roms Macht und Größe zu bluten.

So haben sich wohl die Methoden der päpstlichen Ketzerbekämpfung in den siebenhundert Jahren geändert, die seit dem Tode des einzigen Deutschen Inquisitors verflossen sind; das Ziel Roms ist aber stets das gleiche geblieben: es erstrebt die Alleinherrschaft über alle Völker der Welt und muß zu diesem Zwecke „mit Feuer und Schwert" alle Regungen austilgen, die der wiedererwachenden Erkenntnis der Einheit von Blut und Glaube dienen. Solange aber dieses Rasseerwachen nicht Gemeingut aller um ihre Freiheit ringenden Menschen geworden ist, wird das Gespenst der römischen Inquisition nicht aus den Landen nördlich der Alpen weichen. —

